

---

|                            |                      |                 |                    |                              |
|----------------------------|----------------------|-----------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Glattpark</b>           | Thurgauerstrasse 106 | 8152 Opfikon    | Tel. 058 568 90 00 | glattpark@fitnesspark.ch     |
| <b>Milandia Greifensee</b> | Im Grosselet 1       | 8606 Greifensee | Tel. 058 568 06 33 | milandia@fitnesspark.ch      |
| <b>Münstergasse</b>        | Blaufahnenstrasse 3  | 8001 Zürich     | Tel. 058 568 81 81 | muenstergasse@fitnesspark.ch |
| <b>Puls 5</b>              | Giessereistrasse 18  | 8005 Zürich     | Tel. 058 568 10 00 | puls5@fitnesspark.ch         |
| <b>Regensdorf</b>          | Zentrum 3            | 8105 Regensdorf | Tel. 058 568 90 60 | regensdorf@fitnesspark.ch    |
| <b>Sihlcity</b>            | Kalanderplatz 1      | 8045 Zürich     | Tel. 058 568 10 30 | sihlcity@fitnesspark.ch      |
| <b>Stockerhof</b>          | Dreikönigstrasse 31a | 8002 Zürich     | Tel. 058 568 50 50 | stockerhof@fitnesspark.ch    |

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- ▶ [Mitgliedschaftsvertrag \(gültig 1 Jahr\)](#)
- ▶ [Monatsbeitrag](#)
- ▶ [Spezialkarte/Sommerkarte/1 Monatskarte](#)
- ▶ [Einzeleintritte](#)
- ▶ [Nutzungsreglement Kinderparadies](#)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Mitgliedschaftsvertrag (gültig 1 Jahr)

## 1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitnessparks. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

## 3. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnement an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

## 4. Chiparmband/IC-Card

- 4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.
- 4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von SFr. 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.
- 4.3 Bei Verlust der IC-Card beträgt die Ersatzkarten-Gebühr SFr. 20.–.

## 5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

## 6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

## 7. Haftung

- 7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**
- 7.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 8. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 10. Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

- 10.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

- 10.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. **1 Monat** unterbrochen werden (Timestop), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Timestop muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der IC-Card eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt SFr 30.– pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue IC-Card mit angepasster Laufdauer ausgestellt. Für geschäftliche Ausland-aufenthalte/Weiterbildung im Ausland, Stage, Ferien gelten die gleichen Bedingungen. Die Timestop-Gebühr dafür beträgt **SFr. 60.– pro Monat**.

## 11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der IC-Card, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 12. Vertragsdauer

- 12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 12.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung automatisch nach einem Jahr aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.
- 12.3 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros Fitnessparks der GMZ, bei Intercity-Abos aller Migros Fitnessparks (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arzzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages(\*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. Monat: Rückerstattung = 50% des Vertragspreises \*
  - Im 2. Monat: Rückerstattung = 40% \*
  - Im 3. Monat: Rückerstattung = 30% \*
  - Im 4. Monat: Rückerstattung = 25% \*
  - Im 5. Monat: Rückerstattung = 15% \*
  - Im 6. Monat: Rückerstattung = 10% \*
  - Ab 7. Monat: keine Rückerstattung
- \* ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag abzüglich SFr. 30.– für den administrativen Aufwand

## 13. Datenschutz

- 13.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrags mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.
- 13.2 **Für die Kommunikation der Mitgliedervorteile unseres Partners SWICA ist die Datenweitergabe auf das Geschlecht, die Namens-, Adress- und Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum beschränkt.** Alle Informationen zu den Gesundheitsfragen im gesamten Abschnitt «Ihre Gesundheit an erster Stelle» werden nicht weitergegeben. Das Mitglied kann SWICA die Verwendung der Daten jederzeit untersagen.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragschliessenden Migros Fitnessparks oder am Wohnsitz des Mitglieds.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Monatsbeitrag

## 1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitnessparks. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

## 3. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

## 4. Chiparmband/IC-Card

- 4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.
- 4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von SFr. 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.
- 4.3 Bei Verlust der IC-Card beträgt die Ersatzkarten-Gebühr SFr. 20.–.

## 5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

## 6. Zahlungskonditionen

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Migros Fitnessparks für den angebotenen Gebrauch der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte, für die angebotenen Kurse und weiteren Dienstleistungen gemäss Ziff. 3 während der vereinbarten Dauer unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots, eine Entschädigung gemäss Preistabelle (abrufbar unter: [www.fitnesspark.ch/zuersch](http://www.fitnesspark.ch/zuersch)) zu bezahlen. Alle übrigen von den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind in der Entschädigung nicht inbegriffen und vom Kunden zusätzlich zu bezahlen.
- 6.2 Der erste Monatsbeitrag (inkl. MWST) und das Depot Chiparmband wird bei Vertragsabschluss fällig. Alle weiteren Monatsbeiträge sind ab dem Folgemonat jeweils per 28. des Monats fällig. Erfolgt keine schriftliche Kündigung des Mitgliedschaftsvertrags, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr und das Mitglied anerkennt den aktuellen Mitgliedschaftsbeitrag und die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die neue Laufzeit.

## 6.3. Kosten bei Zahlungsverzug

Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste Zahlungserinnerung kostenlos, erste Mahnung SFr. 5.–, zweite Mahnung SFr. 30.–). Mit der ersten Mahnung gerät der Kunde in Verzug und schuldet Fitnesspark einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für weiteren Verzugsschaden und es wird der geschuldete Gesamtbetrag der Vertragslaufzeit fällig. Die Mahngebühren ab Inkasso betragen dann jeweils SFr. 35.–. Die Bearbeitungsgebühr bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe in SFr.: 30 (bis 100); 60 (bis 200); 90 (bis 300); 120 (bis 400); 150 (bis 500); 180 (bis 1'000); 280 (bis 2'000)

- 6.4. Mit der ersten Mahnung behalten sich die Migros Fitnessparks das Recht vor, alle Angebote und Leistungen zu sperren und den Migros Fitnesspark-Chip inklusive Intercity Card einzuziehen.

## 7. Haftung

- 7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**
- 7.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 8. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 10. Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

- 10.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 10.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. **1 Monat** unterbrochen werden (Timestop), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Timestop muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der IC-Card eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt SFr 30.– pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue IC-Card mit angepasster Laufdauer ausgestellt. Für geschäftliche Ausland-aufenthalte/Weiterbildung im Ausland, Stage, Ferien gelten die gleichen Bedingungen. Die Timestop-Gebühr dafür beträgt **SFr. 60.– pro Monat.**

## 11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der IC-Card, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 12. Vertragsdauer / Kündigung

- 12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 12.2 Der Mitgliedschaftsvertrag (Monatsbeitrag) **verlängert sich automatisch 2 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit von 12 Monaten um weitere 12 Monate.** Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Laufzeit gekündigt werden. Das Mitglied erhält jeweils 3 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit ein Schreiben, in welchem auf die Kündigungsfrist und die automatische Vertragsverlängerung hingewiesen wird. Nach einer fristgerechten schriftlichen Kündigung des Vertrages wird ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.
- 12.3 Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros Fitnessparks der GMZ, bei Intercity-Abos aller Migros Fitnessparks (>30 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Erlassung eines Teils des zu bezahlenden Mitgliedschaftsbeitrages(\*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.
  - Im 1. Monat: Erlassung = 50 % des Gesamtpreises \*
  - Im 2. Monat: Erlassung = 40 % \*
  - Im 3. Monat: Erlassung = 30 % \*
  - Im 4. Monat: Erlassung = 25 % \*
  - Im 5. Monat: Erlassung = 15 % \*
  - Im 6. Monat: Erlassung = 10 % \*
  - Ab 7. Monat: keine Erlassung\* ausgehend vom fälligen Gesamtpreis abzüglich SFr. 30.– für den administrativen Aufwand

## 13. Datenschutz

- 13.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrags mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. Ausgenommen davon ist die Prüfung der Bonität durch einen externen Partner, sowie beim Inkasso.
- 13.2 **Für die Kommunikation der Mitgliedervorteile unseres Partners SWICA ist die Datenweitergabe auf das Geschlecht, die Namens-, Adress- und Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum beschränkt.** Alle Informationen zu den Gesundheitsfragen im gesamten Abschnitt «Ihre Gesundheit an erster Stelle» werden nicht weitergegeben. Das Mitglied kann SWICA die Verwendung der Daten jederzeit untersagen.
- 13.3 **Bonitätsprüfung und Scoring:** Für das Abschliessen eines Vertrages mit Monatsbeitrag behalten wir uns vor, eine Identitäts- und Bonitätsauskunft einzuholen.
14. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**  
Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragsschliessenden Migros Fitnessparks oder am Wohnsitz des Mitglieds.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Spezialkarte/Sommerkarte/1 Monatskarte

## 1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Betriebsordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitnessparks. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

## 2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros Fitnessparks.

## 3. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Mitgliedschaft. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

## 4. Chiparmband

4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.

4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 30.– zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

## 5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

## 6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

## 7. Haftung

7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für sämtliche Schäden ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**

7.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 8. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen Migros Fitnesspark (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 10. Nutzung und Mitgliedschaftsunterbruch (Timestop)

10.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros Fitnessparks oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

10.2 Die Mitgliedschaft mit einer Spezial-, Sommer- oder 1 Monatskarte kann nicht unterbrochen werden. Ein Mitgliedschaftsunterbruch (Timestop) ist nicht möglich.

## 11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 12. Vertragsdauer

12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.

12.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung am Vertragsende automatisch aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.

12.3 Ein Vertragsrücktritt, eine Vertragsübertragung oder eine Rückzahlung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

## 13. Datenschutz

13.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds **erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrags mit dem Mitglied** und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

13.2 Für die Kommunikation der Mitgliedervorteile unseres Partners SWICA ist die Datenweitergabe auf das Geschlecht, die Namens-, Adress- und Kontaktdaten sowie das Geburtsdatum beschränkt. Alle Informationen zu den Gesundheitsfragen im gesamten Abschnitt «Ihre Gesundheit an erster Stelle» werden nicht weitergegeben. Das Mitglied kann SWICA die Verwendung der Daten jederzeit untersagen.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragschliessenden Migros Fitnessparks oder am Wohnsitz des Mitglieds.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Einzeleintritte Fitnessparks Migros Zürich

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich.

## 2. Ausweispflicht

Es gilt eine Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto **wie Identitätskarte, Fahrerlaubnis oder Pass.**

## 3. Angebot

Die Migros Fitnessparks bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Migros Fitnessparks angebotenen Leistungen sind im Eintrittspreis nicht inbegriffen (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.).

## 4. Chiparmband

4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht im Eintrittspreis enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Beim Verlassen des Fitnessparks werden die mit Chiparmband erhobenen Daten automatisch gelöscht.

4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Fitnessparks gut sichtbar zu tragen. Für allfällige Schäden oder Verlust des Chiparmbandes haftet der Besucher bis zu einem Betrag von SFr. 30.–.

## 5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Der Besucher verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. **Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen.**

## 6. Zahlung

Der Eintrittspreis ist vorgängig an der Kasse zu bezahlen.

## 7. Haftung

7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. **Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Besuchers.**

7.2 Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Besuchers.

## 8. Betriebszeiten

Die Migros Fitnessparks sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen, Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.**

## 9. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des vertragsschliessenden Migros Fitnessparks.

Zürich, im August 2017,  
Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich

# Nutzungsreglement Kinderparadies Fitnessparks & Milandia

## Genossenschaft Migros Zürich

### 1. Aufnahmekriterien

Ihr Kind ist im Alter ab 3 Monate bis zu seinem 9. Geburtstag herzlich willkommen. Wenn sich Ihr Kind bei uns im Kinderparadies befindet, müssen Sie im Fitnesspark-/Milandia-Areal anwesend sein. Kinderwagen, Kickboards etc. sind an den gekennzeichneten Orten ausserhalb des Fitnessparks zu deponieren. Die Aufnahmekriterien (und ob allenfalls eine Eingewöhnungszeit nötig ist) werden mit der Betreuerin direkt im Kinderparadies besprochen.

### 2. Berechtigung

Vom Angebot des Kinderparadieses können grundsätzlich alle Fitnesspark-/Milandia-Kunden Gebrauch machen. Sofern Sie im Besitz einer gültigen Jahreskarte sind (FIT, FIT plus, IC Card), ist der Eintritt gratis. Fitnesspark- und Milandia-Kunden mit Einzel-eintritt oder 10er-Abonnement (Milandia: auch Tennis, Golf, Kletterzentrum, Hochseilpark oder spez. Events/Anlässe) können ihr Kind gegen Gebühr (Einzeleintritt) im Kinderparadies abgeben. Es dürfen nur die eigenen Kinder abgegeben werden. Das Mitbringen von Kindern von Freunden, Verwandten und Bekannten ist untersagt (Ausnahme: Enkelkinder und bei spez. Events/Anlässen im Milandia). Die Kinder werden im Kinderparadies betreut; sie dürfen sich nicht ausserhalb dieses Bereichs aufhalten (z. B. in den Garderoben, auf der Trainingsfläche, im Aerobic-Raum etc.).

### 3. Eintritt

Der entsprechende Jahreskarten-Chip oder die Quittung des Einzeleintrittes müssen bei jedem Eintritt der Betreuerin des Kinderparadieses vorgezeigt werden. Die Eltern erklären sich durch die Benutzung des Kinderparadieses mit dem Nutzungs-reglement einverstanden. Besteht kurzfristig eine zu grosse Nachfrage, so wird im Ermessen der Betreuerin eine Warteliste geführt.

### 4. Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder werden von Ihnen persönlich ins Kinderparadies gebracht und müssen während der Öffnungszeiten auch wieder von Ihnen abgeholt werden. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies im Voraus ausdrücklich mit der Betreuerin des Kinderparadieses abgesprochen werden. Bitte melden Sie Ihr Kind bei jedem Besuch auf unserer Aufnahmeliste an und beschriften Sie persönliche Gegenstände (Schoppen, Nuggis etc.) mit dem Namen Ihres Kindes. Ihr Kind muss pünktlich zu den Schliessungszeiten (in der Regel 5 Min. vor Schliessung) abgeholt werden. Kleinkinder werden von den Betreuerinnen grundsätzlich nicht gewickelt, dafür werden die Eltern gerufen (Ausnahme Massage und Hamam). Bitte haben Sie Verständnis, wenn

wir Sie bei Ihrem Training oder in der Wellnesszone stören müssen, weil sich Ihr Kind nicht wohl fühlt oder gewickelt werden muss. Babyutensilien wie Windeln sind mitzubringen. Aus Hygienegründen ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind jedes Mal bei Ankunft die Hände waschen.

### 5. Verpflegung

Die Kinder erhalten gratis Wasser, Apfelschnitze und/oder Cracker. Bei Bedarf und in Absprache mit der Betreuerin können Sie Ihrem Kind einen gesunden «Znüni» mitgeben. Bitte keine Kaugummis, Schokolade und Süssgetränke.

### 6. Kleidung / Elektronische Geräte

Ziehen Sie Ihrem Kind nicht allzu schöne Kleider an. Da auch gemalt und gebastelt wird, können diese schmutzig werden. Zum Spielen benötigt Ihr Kind Finken oder rutschfeste Socken. Für Verluste oder Schäden an persönlichen Utensilien der Eltern oder der Kinder übernimmt das Kinderparadies keine Haftung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine elektronischen Geräte (Smartphones/Tablets etc.) mit.

### 7. Krankheit / Unfall

Kranke Kinder werden nicht aufgenommen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind an einer Allergie leidet. Kinder, die infolge eines Unfalls spezielle Pflege benötigen, die auf spezielle Behandlung angewiesen sind oder eine Behinderung haben, können im Kinderparadies nur in Absprache mit der Betreuerin betreut werden. Erkrankt Ihr Kind, werden Sie als Eltern informiert. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind sofort abzuholen. Bei einem Unfall werden die Eltern ebenfalls umgehend durch die Betreuerin benachrichtigt. Die Begleitung zum Arzt ist Aufgabe der Eltern. Verlangt ein Unfall schnelles Handeln, ist es Aufgabe der Betreuerin, sofort die nötige Hilfe zu organisieren oder zu leisten und erst anschliessend die Eltern zu informieren.

### 8. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung) ist ausschliesslich Sache der Eltern. Die Benutzung des Kinderparadieses erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens der Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 9. Notfälle

Wir behalten uns das Recht vor, schwierige Kinder, die nicht zu beruhigen sind, oder solche, die die Anweisungen der Betreuerin missachten, vorübergehend nicht mehr in unserem Kinderparadies zu beaufsichtigen.

Zürich, Januar 2015, Änderungen vorbehalten

|                            |                      |                 |                    |                              |
|----------------------------|----------------------|-----------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Glattpark</b>           | Thurgauerstrasse 106 | 8152 Opfikon    | Tel. 058 568 90 00 | glattpark@fitnesspark.ch     |
| <b>Milandia Greifensee</b> | Im Grossriet 1       | 8606 Greifensee | Tel. 058 568 06 66 | info.milandia@gmz.migros.ch  |
| <b>Münstergasse</b>        | Blaufahnenstrasse 3  | 8001 Zürich     | Tel. 058 568 81 81 | muenstergasse@fitnesspark.ch |
| <b>Regensdorf</b>          | Zentrum 3            | 8105 Regensdorf | Tel. 058 568 90 60 | regensdorf@fitnesspark.ch    |